

Datum: 07.11.18
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-I-AP4

[REDACTED]
Telefon: 233-68352
[REDACTED]**München setzt sich ein für eine Pflegekammer**

Antrag Nr. 14-20 / A 04128 von der Bayernpartei Stadtratsfraktion
vom 29.05.2018, eingegangen am 29.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13244

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 13.12.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt
RL-RB-SB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegendem Beschlusssentwurf „München setzt sich ein für eine Pflegekammer“ wird der Beschluss des Bayerischen Landtags, eine "Vereinigung der Pflegenden in Bayern" zu gründen und die Möglichkeiten der Vereinigung, dargelegt.

Zugleich soll beschlossen werden, dass sich das Referat für Gesundheit und Umwelt an die zuständigen Stellen des Freistaats Bayern wendet, mit der Bitte um erneute Prüfung zur Einrichtung einer Pflegekammer in Bayern.

Bei einer erneuten Befassung im Stadtrat bittet das Sozialreferat um Darstellung der Entwicklung der Pflegekammern in den einzelnen Bundesländern und auf Bundesebene. Mit den Kontakten zu den zuständigen Stellen, zu denen u.a. ebenso der Bayerische Landespflegerat zählt, ist auf die Entwicklung der Pflegekammern in Deutschland hinzuweisen. Es ist zu fragen, inwieweit die Vereinigung der Pflegenden in Bayern als Übergangslösung zu werten ist.

Das Sozialreferat bittet um erneute Mitzeichnung der nächsten Vorlage für den Stadtrat.

Bei folgenden Punkten bitten wir um eine Ergänzung bzw. Änderung:

- Seite 2: Die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ übernimmt aber nicht die Funktion einer Pflegekammer. Sie stellt keine unabhängige, pflegerische Selbstverwaltung, keine Gleichstellung zu den anderen Heilberufskammern, keine einheitliche Vertretung, keine Autonomie bei Fort- und Weiterbildung, keine unabhängige berufsständische Vertretung und keine selbständige Berufsaufsicht dar.
Einfügen: Damit ist die abgestimmte Beratung der Gesetzgeber, die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren und die Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung durch die Profession Pflege auf Bundesebene nicht möglich.
- Seite 2: Durch die staatliche Finanzierung fehlt es der Vereinigung an der notwendigen Unabhängigkeit, während die Pflegekammer zur Selbstbestimmung aller

Pflegepersonen führt.

- **Einfügen:** Die Entwicklungen zeigen, dass in verschiedenen Bundesländern Pflegekammern zunehmend entstehen bzw. dass Regierungsaktivitäten in Richtung der Pflegekammer bestehen. Zentrale Ansprechpartnerin auf Bundesebene wird eine Bundespflegekammer sein. Hierzu hat sich am 28.09.2017 bereits eine Gründungskonferenz konstituiert, die die Errichtung einer Bundespflegekammer organisatorisch und inhaltlich vorbereitet.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderungen mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin